



Gemeinde Langenenslingen

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Hauptstraße 71 88515 Langenenslingen

Herrn
Robert Conin
Ulmer Straße 34
88471 Laupheim

Sachbearbeiter: Dorothea Walz
Durchwahl: 0 73 76 / 9 69 - 11
Email: dwalz@langenenslingen.de
Aktenzeichen: I / 650.333; 062.21 / Wa
Dok. Nr.: 037403
Datum: 24.02.2011

- Auf Ihr Schreiben vom 18.02.2011
- Plakatierungsgenehmigung für Wahlwerbung

Sehr geehrter Herr Conin,

mit oben genanntem Schreiben fragten Sie nach den Vorschriften der Gemeinde Langenenslingen zur Plakatierung durch die Piratenpartei anlässlich der Landtagswahl 2011.

Dazu teilen wir Ihnen mit, dass sich die Zulässigkeit von Plakatwerbung nach den gesetzlichen Regelungen richtet.

Werdeplakate dürfen während des Wahlkampfes, also in den letzten 6 Wochen vor der Wahl, gebührenfrei innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile angebracht bzw. aufgestellt werden. Zu diesem Zweck wird in unserer Gemeinde im Bereich der Ortsmitte Langenenslingen auch eine Plakatwand für die Wahlplakate aufgestellt. Die Aufstellung von Großplakaten („Wesselmänner“) ist leider nicht möglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Walz